

# Beitragsordnung der BSG Nokia Stuttgart e.V.

## §1 Geltungsbereich

Die BSG Nokia Stuttgart e.V. erlässt zur Regelung der Beiträge ihrer Mitglieder diese Beitragsordnung. Sie regelt in Einzelheiten die Pflichten der Mitglieder zur Entrichtung von Beiträgen an den Verein. Sie ist Bestandteil der Beitritts-erklärung.

## §2 Mitgliedsbeiträge

**1.** Der Mitgliedsbeitrag, die Aufnahmegebühr und die Umlagen werden von dem in der Satzung §11 festgelegten Organ beschlossen.

**2.** Die festgesetzten Beiträge treten rückwirkend zum 1. Januar des Jahres in Kraft, in dem der Beschluss gefasst wird. Dieser Termin kann durch Beschluss des zuständigen Organs geändert werden.

**3.** Der jährliche Mitgliedsbeitrag an den Verein:

Beitrags-klasse	Mitgliedsart	Beitrag
1	Jugendliche unter 18	30 €
2	Auszubildende, Praktikanten, Studenten	30 €
3	Erwachsene, aktiv	40 €
4	Erwachsene, passiv	30 €
5	Paare aktiv	70 €
6	Paare passiv	60 €
7	Familienbeitrag inkl. Jugendliche unter 18	70 €

**4.** Eine Aufnahmegebühr wird nicht erhoben.

**5.** Anträge auf Änderung der Beitragshöhe sind dem Schatzmeister vorzulegen. Ein Anschriften- bzw. Kontowechsel ist unverzüglich dem BSG-Vorstand mitzuteilen.

**6.** Der Einzug der Mitgliedsbeiträge erfolgt gemäß Satzung §11 Nr. 5.

**7.** Bei Überweisung der Mitgliedsbeiträge wird eine Bearbeitungsgebühr von 3.--€ erhoben.

**8.** Bei Mahnungen wird eine Mahngebühr in Höhe von 5.--€ erhoben.

**9.** Bei Vereinseintritt ist der volle Jahresmitgliedsbeitrag zu entrichten.

**10.** Bei Vereinseintritt ist in der Satzung im §10, insbesondere Nr. 2, geregelt.

**11.** Zusätzliche Gebühren können gemäß §12 der Satzung beschlossen werden.

## §3 Versicherungen

Für den laufenden Sportbetrieb werden für alle Vereinsmitglieder die erforderlichen Versicherungen abgeschlossen.

## §4 Datenschutz

Die Mitgliederverwaltung erfolgt durch Datenverarbeitung. Die personengeschützten Daten werden entsprechend dem gültigen Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) gespeichert.

## §5 Inkrafttreten

Diese Beitragsordnung tritt gemäß Beschluss des erweiterten Vorstands zum 20.06.2017 in Kraft.

**Beitragsordnung durch die erweiterten Vorstandssitzung am 20.06.2017 beschlossen: .....**